

Zielsetzung

Online-Speicher (**Cloud-Dienste**) bieten die Möglichkeit, Daten im Internet abzulegen und unabhängig vom Standort auf sie zuzugreifen. Bei der Nutzung einer öffentlichen Cloud für dienstliche Belange sind besondere Überlegungen notwendig. Es muss gewährleistet sein, dass nur Befugte die Daten zur Kenntnis nehmen. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind die Bestimmungen des **Datenschutzes** zu beachten.

Arten von Daten

- a. Handelt es sich um **Daten aus öffentlichen Quellen** oder solche, die bewusst öffentlich zugänglich sind, besteht kein Schutzbedarf. Sie können **in einer Cloud abgelegt** werden.
- b. Bei **dienstlichen Daten, die man austauschen möchte** (Pläne, allgemeine Informationen über den Schulbetrieb, Projekte etc.) ist zu prüfen, ob Daten mit Personenbezug vorhanden sind. Der Schutzbedarf ist jeweils im **konkreten Fall** einzuschätzen.

Bei geringerem Schutzbedarf können die Daten ggf. verschlüsselt abgelegt werden. Eine einfache Lösung ist, das Dokument mit einem Passwortschutz zu versehen¹. Wenn möglich, werden Verschlüsselungstools genutzt.
- c. **Personaldaten und Schülerdaten** (insbesondere Adress- und Leistungsdaten) haben einen hohen Grad an Vertraulichkeit und damit einen sehr **hohen Schutzbedarf**. Eine Speicherung in der Cloud ist nur **unter strengen Voraussetzungen möglich**. Dazu gehören beispielsweise ein Vertrag mit dem Cloudanbieter und die Überprüfung von technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Anbieter von Online-Speicher

- a. Amerikanische Unternehmen (z.B. Dropbox und Google Drive) unterliegen nicht dem deutschen und nicht dem europäischen Datenschutzrecht. **Von der Nutzung für dienstliche Belange wird abgeraten.**
- b. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stellt auf einem eigenen Server den **Lernraum Berlin** (www.lernraum-berlin.de) zur Verfügung, der auch zur Dateiablage und für den Austausch von Dokumenten geeignet ist.
- c. Empfohlen werden in erster Linie deutsche Unternehmen. **Teamdrive**² wurde vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein zertifiziert. Weitere Anbieter sind „**Strato HiDrive**“ der Strato AG, „**Drive on Web**“ der Abilis GmbH und „**TelekomCloud**“ der Telekom Deutschland GmbH.

Weiterführende Informationen

Orientierungshilfe – Cloud Computing der Arbeitskreise Technik und Medien der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, Stand 09.10.2014³

Richtlinie zur Auslagerung von Daten in die Cloud, Freie Universität Berlin, 2.12.2011⁴

¹ www.berlin.de/special/computer-und-handy/computer/ratgeber/1297333-909333-worddokumenteverschluesseln.html

² www.teamdrive.com/de/home.html

³ www.datenschutz-hamburg.de/news/detail/article/orientierungshilfe-cloud-computing.html?tx_ttnews%5BbackPid%5D=182&cHash=10cc88041106d7a5d7ae0dafc14344f8

⁴ www.mi.fu-berlin.de/wiki/pub/IT/ITProcess/Richtlinie_Cloud-Datenablage_-_1_0.pdf